

Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

Formation Cantonale

B.P 3055

L-1030 Luxembourg

RICHTLINIEN FÜR DIE KANTONALE AUSBILDUNG

Feuerwehrgrundausbildung

FGA Stufe 1

FGA Stufe 2

Atemschutzlehrgang

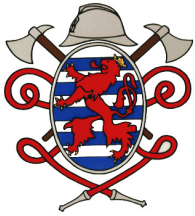
AGT

AS

CF 1

CF 2

CF 3



Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

Formation Cantonale

FGA Stufe 1

THEORIE und PRAXIS

Die Feuerwehrgrundausbildung wird auf lokaler und auf kantonaler (regionaler) Ebene abgehalten. Die ersten Kenntnisse des Feuerlöschwesens müssen dem neuen Feuerwehranwärter in der Wehr beigebracht werden und angepasst werden an das Feuerwehrmaterial der Feuerwehr.

Ausbildung auf lokaler Ebene:	THEORIE	PRAXIS
Organisation des Feuerlöschwesens <i>Einführung, Organisation auf die Wehr bezogen</i>	1	
Brennen und Löschen Einführung	1	
Kleinlöschgeräte Einführung	2	
Trink- und Löschwasserversorgung Einführung	1	1
Wasserführende Armaturen Einführung	1	1
Schlauchkunde Einführung	1	1
Tragbare Leitern Einführung	1	1
Leinen, Knoten und Stiche <i>Erklären der Knoten und Knoten selbständig machen</i> <i>Durch regelmäßige Übungen lassen sich die Knoten und Stiche</i> <i>erlernen und nur so kann ein Feuerwehrmann die Knoten nicht</i> <i>vergessen</i>	1	2
Feuerwehrfahrzeuge Einführung Bezogen auf das wehreigene Feuerwehrmaterial	1	2
Einsatzlehre Einführung	2	
Unfallverhütung im Feuerwehrdienst Bezogen auf das wehreigene Feuerwehrmaterial	1	1
Fußdienst Einführung	1	1
Mindestens:	14 Stunden	10 Stunden

Ausbildung auf kantonaler Ebene

(gleiche Ausbildungsstand in allen Kantonen)

Fächer FGA -1	Theorie	Praxis
Ermittlung des Wissenstandes und Einführung	2	
Organisation des Feuerlöschwesens (mehr auf lokal- u. kantonale Ebene bezogen)	1	
Brennen und Löschen	2	
Kleinlöschgeräte	2	2
Trink- und Löschwasserversorgung	1	
Wasserführende Armaturen	1	
Schlauchkunde	1	
Tragbare Leitern	1	2
Leinen, Knoten und Stiche	1	2
Feuerwehrfahrzeuge	2	
Einsatzlehre	2	
Unfallverhütung im Feuerwehrdienst	1	
Fußdienst	1	2
Strahlrohrtraining / Löschtechnik Aufbautechnik einer Schlauchleitung		5
Mindestens:	18 Stunden	13 Stunden

Ausbildung auf kantonale Ebene : Theorie: min.18 St. und Praxis: min. 13 St.

Zulassung zum FGA-1:

- ✓ Tauglichkeitsuntersuchung beim „Médico“
- ✓ Mindestalter 16 Jahre
- ✓ Kandidat muss mindestens 6 Monate in der Wehr angemeldet sein
- ✓ Grundkenntnisse in der Feuerwehr erlernt haben
- ✓ Ermittlung des Wissenstandes (Gruppenarbeit)





Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

Formation Cantonale

FGA Stufe 2

THEORIE und PRAXIS

Lokal und Kantonal (Regional)

Fächer FGA -2	Theorie	Praxis
Ausbildung in Truppe, Staffel und Gruppe	2	4
Absichern im Allgemeinen sowie im Straßenverkehr	1	1
Gefahren auf Einsatzstellen, Gefahrstoffe (Grundkenntnisse)	2	
Funkgeräte und Funkkanaltrennung	1	1
Maschinenlehrgang Teil-1 Feuerlöschkreiselpumpen und Tragkraftspritzen Stromversorgung und Beleuchtung	2	4
Sonderlöschgeräte	1	1
Richtlinien zur technische Hilfeleistung zwischen Feuerwehr und Zivilschutz		
Die Technische Hilfeleistung und Geräte bei der Feuerwehr	2	2
Umwelteinsätze	1	1
Unfallverhütung (eingebunden in den verschiedenen Lehrgänge vom FGA 2)	*	*
Mindeststunden:	12	14

Einzelheiten und wichtige Punkte der Lehrgänge:

Ausbildung in Truppe, Staffel und Gruppe

Theorie und Praxis

Lokale, kantonale und regionale Ausbildung

Absichern im Allgemeinen sowie im Straßenverkehr.

Absichern der Einsatzstelle, insbesondere im Straßenverkehr.

Persönliche Schutzausrüstung und Warnwesten, Hinweise,...

Gefahren auf der Einsatzstelle (Kantonale Ebene)

Gefahrstoffe

Gefahren der Elektrizität

Besondere Gefahren auf der Einsatzstelle

Sonderlöschgeräte

Schaummittel,

Verschäumungszahl,

Einsatz von verschiedenen Schaumrohren

Maschinenlehrgang Teil 1

Grundkenntnisse,

Wirkungsweise und

Einsatzgrenzen der TS, FP, TP und TUP

- **Einsatz der TS und FP**
Betrachtung des Einsatzes mit Trink- und Schmutzwasser.
- Feuerlöschkreiselpumpen nach EN Norm und DIN Norm
- **Tauchpumpen und Wasserstrahlpumpen**
- **Stromversorgung und Beleuchtung**
Einsatz von Stromerzeugern. Herstellen einer optimalen Beleuchtung.
Kabeltrommeln. Ex-Stromgeräte, Einsatz verschiedener Elektrowerkzeuge
- Weiterbildung im BAT 1

Die Technische Hilfeleistung (Kantonale Ebene, *Base Régionale*)

Grundkenntnisse, Wirkungsweise

- Flaschenzug und Greifzug
- Hebekissen
- Hydraulikgeräte
- Verschiedene Arbeitsgeräte bei der Feuerwehr

Der Umwelteinsatz (Lokale und kantonale Ebene, *Base Régionale*)

- **Arten der Umwelteinsätze**
Hinweis auf Besonderheiten des Gefahrguteinsatzes. Grundlegende Information zu Kennzeichnungssystemen.
- **Erkennen und Warnen**
Erkennen einer Gefahrgutsituation. Absperren, Sichern, dreifachen Brandschutz aufbauen, Spezialkräfte anfordern.
- **Dichtkissen**
Wirkungsweise und Einsatzgrenzen.
- **Bindemittel** (Arten und Einsatz von..)
Organische Bindemittel, anorganische Bindemittel, Lieferformen (Granulat, Pulver, Tücher...). Wirkung der Dispersionsmittel, Einschränkungen, Aufbringen von Dispersionsmitteln. Berücksichtigung von Umwelteinflüssen wie Wetter, Dunkelheit etc. Berücksichtigung der Art des Einsatzes.
- **Entsorgung**
Fachgerechte Entsorgung von verseuchtem Bindemittel und sonstigen Abfällen.

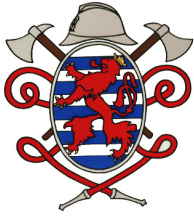
Eventuelle Weiterbildung:

Rettungs Grundausbildung

Zusammen mit dem Zivilschutz und / oder *Base Régionale*

- Patient gerechte Bergung aus PKW
- Aufgaben, Organisation, Einteilung der Arbeiten
-





Fédération Nationale des Corps de Sapeurs-Pompiers du Grand-Duché de Luxembourg

- association sans but lucratif -

Sous le Haut Patronage de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-Duc Jean

Formation Cantonale

AGT Lehrgang THEORIE und PRAXIS Kantonaler Ebene



	THEORIE	PRAXIS <u>ab 18 Jahre</u>
Bedeutung des Atemschutzes: <ul style="list-style-type: none"> - Atmung, Atemluft, Atemluftverbrauch - Atmungsorgane, Steuerung der Atmung, Totraum, Aufgabe der Haut 	1	
Atemgifte: <ul style="list-style-type: none"> - Definition, physikalische und physiologische Wirkung der Atemgifte - Brandrauch, MAK-Werte, Gasmessgeräte - Eigenschaften und Vorkommen von Atemgiften (Beispiele) 	2	
Einteilung der Atemschutzgeräte: <ul style="list-style-type: none"> - Atemschutzmaske, Fluchthauben - Auf- und Absetzen der Atemschutzmaske - Schlauchgeräte, Pressluftatmer und Regenerationsgeräte - Lungenautomat, Druckminderer Einteilung der Luftdrücke am Pressluftgerät (Überdruck) - Kurzprüfung, An- und Ablegen des Pressluftatmers 	3	3
Atemschutzüberwachung	2	
Anforderungen an den Atemschutzträger und Einsatzgrundsätze für den Atemschutzgeräteträger Theoretische und praktische Ausbildung, Gewöhnung unter PA Atemschutzüberwachung Praxis Suchtechniken / Retten / Notfallrettung Taktische Ventilation	2	5
Hohlstrahlrohrtechnik	2	4
Wiederholungen für den AGT Test	2	
Atemschutzstrecke und „Caisson Feu“ Stufe 1 ENSIS Praktische Ausbildung (Belastungsübung) und WGA Voraussetzung: bestandene AGT Prüfung		4
Dauer der AGT Ausbildung mindestens:	14	16

Weiterbildung und „Recyclage“ in der Atemschutzstrecke und im „Caisson Feu“

	THEORIE	PRAXIS
„Caisson Feu“ Stufe 2 RAGTAL Praktische Ausbildung im „Ragtal“ WGA, Aufbau der Rauchsichten Voraussetzung: bestandene Ausbildung in Caisson Feu Stufe 1		8
„Caisson Feu“ Stufe 3 RAGTAL Fortbildung im „Ragtal“ und Flashover Training Voraussetzung: <i>bestandene</i> Ausbildung in Caisson Feu Stufe 2 Mindestens 6 Monate sollen zwischen der 2. und 3. Stufe liegen		8
RECYCLAGE auf lokale oder nationale Ebene <u>müssen</u> die Atemschutzträger alle 3 Jahre in einer anerkannten Atemschutzstrecke (ENSIS, ENPC und RAGTAL) oder „Caisson Feu“ Stufe 2 resp. 3 absolvieren.	2	4 / 8

Atemschutzgeräteträger:

Der Kandidat muss die Prüfung bestanden haben um zur Atemschutzstrecke zugelassen zu werden. Die Atemschutzstrecke muss zuerst absolviert werden um an der 1. Stufe vom „Caisson Feu“ teilnehmen zu können. Sind die 3 Teile bestanden gilt man als Atemschutzgeräteträger und erhält den „BREVET DE FORMATION POUR PORTEURS D'APPAREILS RESPIRATOIRES ISOLANTS“.

Jeder Atemschutzgeräteträger **soll** die 2. Stufe absolvieren.

Weiterbildung nach der zweiten Stufe sowie jährliche Atemschutzübungen sind anzuraten, damit der Atemschutzgeräteträger für den Einsatz bestens vorbereitet ist.

Für weitere Informationen steht die Formation Cantonale zur Verfügung:

E-Mail: formation@fnsp.lu und auf der Internetseite: www.fnsp.lu unter „Formation Cantonale“ sind weiteren Unterlagen zu finden.

Zulassung zum AGT Lehrgang:

- ✓ Mindestausbildung : FGA -1
- ✓ Erste Hilfe
- ✓ Gültige Tauglichkeitsuntersuchung beim „Médico“

BESUCH DER ATEMSCHUTZSTRECKE UND DES „CAISSON FEU“

Der Atemschutzlehrgang besteht aus 3 Teilen:

1. Theoretische und praktische Ausbildung
2. Besuch einer zugelassenen Atemschutzstrecke
3. Absolvieren der 1. Stufe im „Caisson Feu“



Der Kandidat muss die Prüfung bestanden haben um zur Atemschutzstrecke zugelassen zu werden. Die Atemschutzstrecke muss zuerst absolviert werden um an der 1. Stufe vom „Caisson Feu“ teilnehmen zu können. Sind die 3 Teile bestanden gilt man als Atemschutzgeräteträger und erhält den „BREVET DE FORMATION POUR PORTEURS D'APPAREILS RESPIRATOIRES ISOLANTS“.

Zusätzlich sollen die Atemschutzgeräteträger an der 2. Stufe des „Caisson Feu“ teilnehmen. „Recyclage“ **muss** spätestens alle 3 Jahre in einer anerkannten Atemschutzstrecke oder im „Caisson Feu“ der Stufe 1 bis 3 absolviert werden.

Bei der Teilnahme an der Atemschutzstrecke resp. am „Caisson Feu“ sollte man gefrühstückt haben und in einer guten körperlichen Verfassung sein. Beim Antreten an der Atemschutzstrecke resp. im „Caisson Feu“ muss der Kandidat aus feuerwehrärztlicher Sicht „ATEMSCHTZAUGLICH“ sein. Bei Verhinderung und Absage, muss der Kandidat sich so schnell wie möglich abmelden. Dazu wendet er sich an den Kantonalinstruktor oder seinen Vertreter.

Persönliche Schutzausrüstung

Der Kandidat muss seine komplette persönliche Schutzausrüstung mitbringen.

- ✓ Arbeitsuniform F1 (Kombi oder 2 Teiler)
- ✓ Feuerwehrhelm,
- ✓ Feuerwehrhandschuhe für Brandeinsätze
- ✓ Feuerwehrstiefel
- ✓ Nomex - Bekleidung (Jacke und Hose)
- ✓ Flammschutzhaube
- ✓ Atemschutzmaske und Pressluftgerät
- ✓ An genügend Reserveflaschen ist zu denken.
- ✓ Reservekleidung und Duschsachen sind anzuraten.



Schmuck und Kontaktlinsen dürfen nicht getragen werden !

AGT-Ausbildungsstufe CF2

Lehrgangsbeschreibung

Die CF2-Ausbildungsstufe vermittelt dem Teilnehmer das Basiswissen über dynamische Strahlrohrführung, Rauchgasphänomene, sowie eine Wärmegewöhnung der Stufe 1.

- Rauchgasphänomene und Wärmegewöhnung

In der RDA-anlage :

Durchgang 1

Laminare, turbulente und vorgemischte Verbrennung, Definition des Brandrauches, Pyrolyse, Pulsieren des Rauches (Lokomotiveffekt), Brandverhalten unter verschiedenen Bedingungen und Übergang der Phänomene in eine Rauchgasdurchzündung.

In den WGA-anlagen:

Durchgang 2

Wärmegewöhnung bei verschiedenen Temperaturbereichen, thermische Strömungen, Einsatzgrenzen der Schutzkleidung, persönliche Grenzen des menschlichen Körpers.

Durchgang 3

Verschiedene Einsatzsituationen unter Anweisung der Trainer.

Dem Teilnehmer werden Innenangriffstechniken vermittelt abgestimmt auf den Einsatz mit Hohlstrahlrohren.





AGT-Ausbildungsstufe CF3

Lehrgangsbeschreibung

Die CF3-Ausbildungsstufe vermittelt dem Teilnehmer Innenangriffstechniken bei verschiedenen Einsatzsituationen unter Aufsicht der Trainer.

Die einzelnen in der Stufe CF2 erlernten Taktiken müssen vom Teilnehmer bei den Übungen selbsttätig ein- und umgesetzt werden.
Der Trainer ist nur Beobachter und greift nur in Notsituationen ein.

- Einsatztaktiken beim Innenangriff

In der RDA-anlage :

Durchgang 1

Rauchgaskühlung und Verhindern einer Rauchgasdurchzündung.
(situationsbedingt)

Rauchgasdurchzündung mit Druckanstieg (Rauchgasexplosion)
Zielsetzung: Erkennen und Einschätzung von Gefahrensituationen.

In den WGA-anlagen:

Durchgang 2

Einsatzsituationen unter erschwerten Bedingungen,
Taktische Vorgehensweise in verrauchten Räumen bis hin zur Nullsicht.
Atemschutzüberwachung.

Durchgang 3

Einsatz: Kellerbrand unter erhöhten Temperaturen.
Orientierung und Suchtechniken.
Atemschutzüberwachung
Lageerkennung
Zielsetzung: Einschätzen der Einsatzsituation



Schlussfolgerung:

- Zusätzliche Instruktoren werden dazu auf kantonaler (regionaler) Ausbildung gebraucht.
- Die Ausbildung lehnt sich an die deutsche Ausbildung „Truppmann“ und „Truppchef“, Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ und Lehrgang der „technische Hilfeleistungen“.
- Ausbau der Ausbildung soll teilweise gemeinsam erfolgen zwischen Feuerwehr und des Zivilschutzes.

Die Feuerwehr hat immer mehr technische Einsätze zu bewältigen. Zurzeit wird sehr wenig über technische Hilfeleistung in der Ausbildung vermittelt. Dadurch ist die zweite Stufe FGA sinnvoll und zusätzlich eine Weiterbildungsmöglichkeit der Feuerwehrmitglieder.

Für unsere neu hinzu gekommenen Jugendfeuerwehrmitglieder ab 16 Jahre zu den Aktiven ist durch diesen Ausbildungsangebot auch eine Weiterbildung zwischen 16 und 18 Jahre in nahe Zukunft möglich.

Als Pilotprojekt wurde 2009 und 2010 die 2. Stufe der Grundausbildung in der Region Osten getestet. Die hier gesammelten Erfahrungen führten zur Fertigstellung der FGA Stufe 2.

Zusätzliche Ideen sind willkommen:

E-Mail: formation@fnsp.lu an die Instruktoren Hubert Schmit oder Roland Faust.

14. Oktober 2010

Hubert Schmit
Chef-Instrukter